1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE MALLENTIN

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

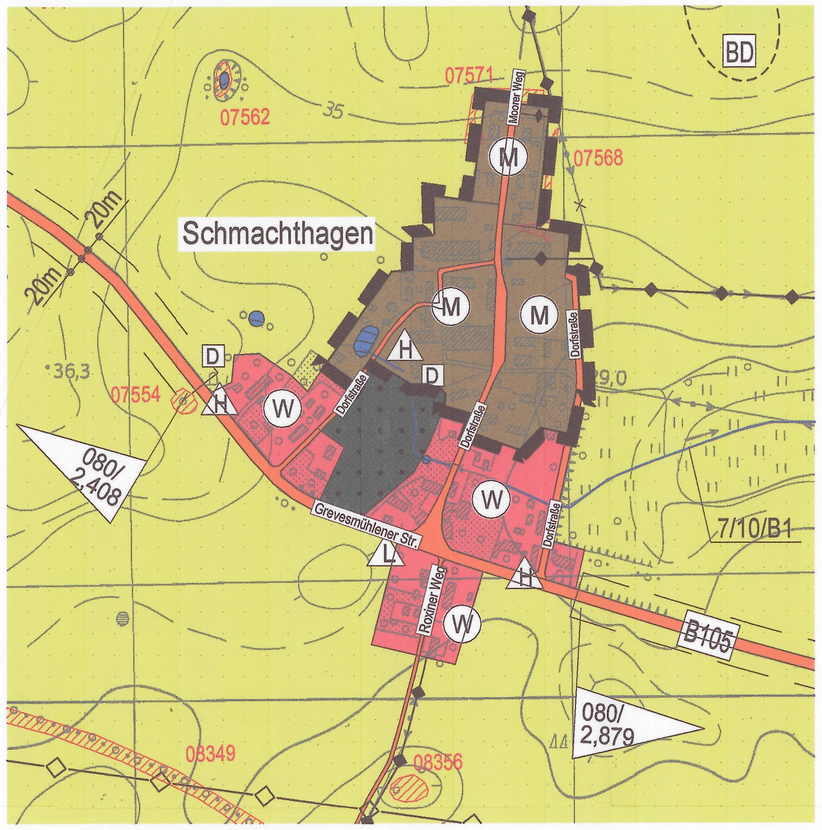

M 1 : 5.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

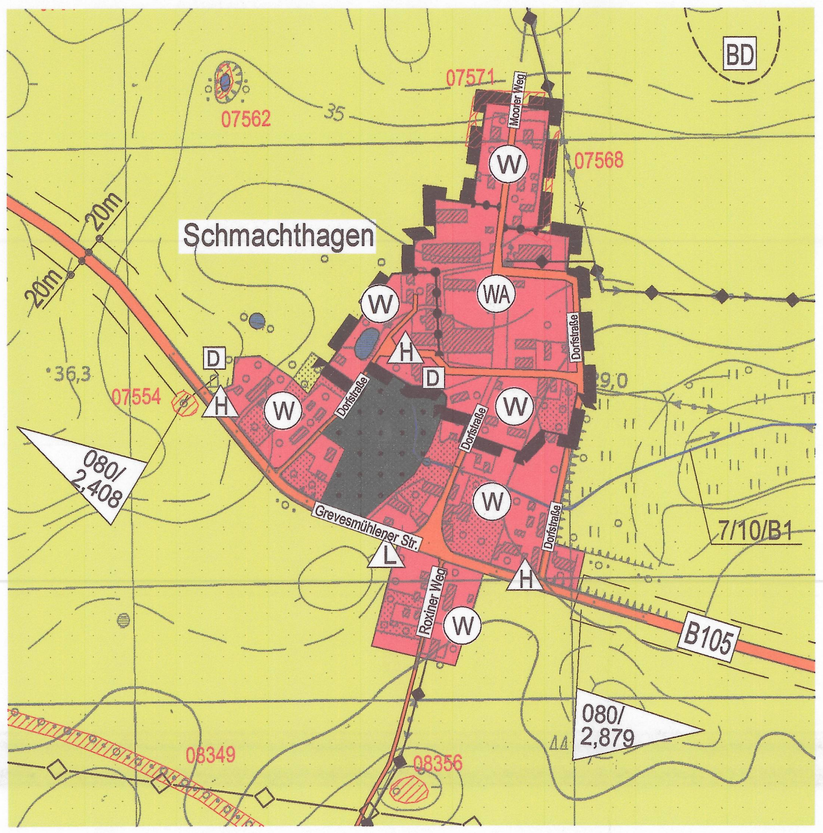

M 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART SOWIE DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
20kV	Vermutlicher Verlauf von Leitungen - oberirdisch, z.B. 20kV	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
7/10/B1	Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine mit Bezeichnungen, offener/verrohrter Verlauf	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
07642	geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V, mit lfd. Nr. (Übernahme aus LINFOS), siehe Begründung	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (2) BauGB
D	Kulturdenkmale, Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. der Art der baulichen Nutzung	
H	Höhenfestpunkte des amtlich geodätischen Grundlagennetzes des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern.	

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 27.09.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.09.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2010 gebilligt.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung des Landes M-V vom 28.03.2011 Az.: VIII 4306-512.111-53067 (1.Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Mallentin, den 26.05.2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

11. ~~Die Nebenstimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung des Landes M-V vom ..... Az. ..... bestätigt.

Mallentin, den ..... (Siegel) ....., Bürgermeisterin

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 26.05.2011 ausgefertigt.

Mallentin, den 26.05.2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "OZ" am 08.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 08.06.2011 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.

Mallentin, den 09.06.2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585);
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466);
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58);
- Landesbauordung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 379);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 21.10.2009 erfolgt.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Aushang der Unterlagen im Bauamt der Stadt Grevesmühlen in der Zeit vom 28.10.2009 bis zum 06.11.2009 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 21.10.2009 erfolgt.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 (1) BauGB sowie gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.08.2009 über die Planungsabsicht unterrichtet und nach Maßgabe § 4 (1) BauGB zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2009 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 12.05.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 30.04.2010 bis zum 31.05.2010 während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Grevesmühlen nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Mallentin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist in der "OZ" am 16.04.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen, Stellungnahmen zu naturschutzfachlichen, immissionsschutzrechtlichen und wasserschutzrechtlichen Belangen sowie Informationen zu Baugrund- und Bodensondierungsgutachten, bereits vorliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Mallentin, den 27. JAN. 2011 (Siegel) S. Schipper, Bürgermeisterin

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALLENTIN

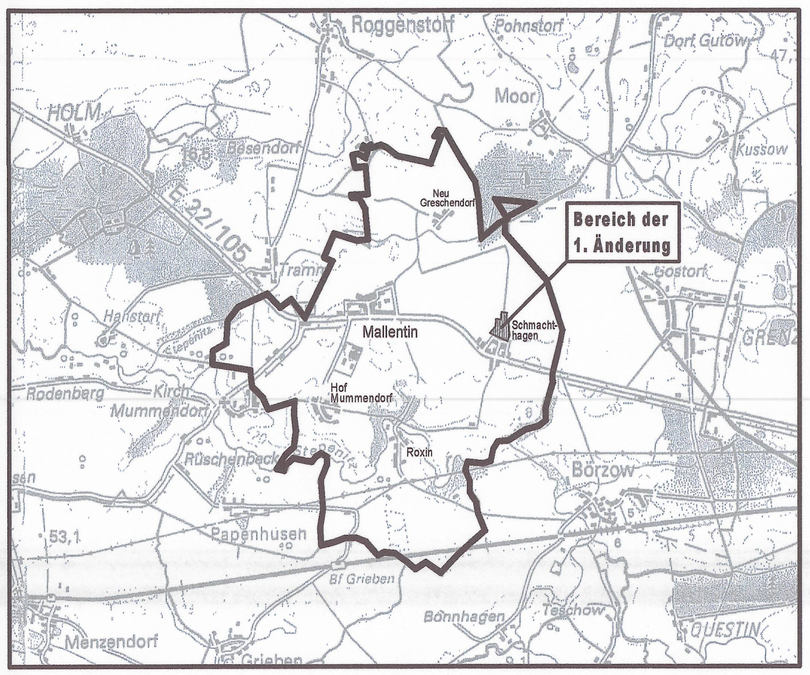

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 27. September 2010

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR